



Gemeinde Kilchberg - amtliche Publikation

Ersatzwahl eines Mitgliedes der evangelisch-reformierten Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

1. Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen; Ansetzung einer 40-tägigen Frist; Wahlanordnung für den Sonntag, 19. Mai 2019

Die reformierte Bezirkskirchenpflege Horgen hat mit Beschluss vom 29. November 2018 Rudolf Brunner, Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege, auf sein Gesuch hin per Zeitpunkt des Amtsantritts der Nachfolgerin/des Nachfolgers aus dem Amt entlassen. Dadurch wird eine Ersatzwahl notwendig.

In Anwendung von Art. 6 Abs. 2 der geltenden Kirchgemeindeordnung vom 19. April 2010 sowie §§48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind die Wahlvorschläge bis spätestens **7. März 2019** an die Gemeindeverwaltung Kilchberg, Abteilung Präsidiales, Alte Landstrasse 110, 8802 Kilchberg, einzureichen.

Wählbar als **Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege** ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Kilchberg hat, Mitglied der Landeskirche ist und das 18. Altersjahr vollendet hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde (Mitglied der Landeskirche, politischer Wohnsitz in Kilchberg, 16. Altersjahr vollendet) unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Die als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege vorgeschlagene Person wird vom Gemeinderat in Stiller Wahl als gewählt erklärt, wenn die Voraussetzungen für eine Stille Wahl gemäss §54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine **Urnenwahl am Sonntag, 19. Mai 2019** durchgeführt.

Formulare für den Wahlvorschlag sind bei der Gemeindeverwaltung Kilchberg, Abteilung Präsidiales, Alte Landstrasse 110, 8802 Kilchberg oder über die Gemeindefwebseite www.kilchberg.ch erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Kilchberg, 26. Januar 2019

Für die evangelisch-reformierte Kirchenpflege Kilchberg:
Abteilung Präsidiales